



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Volkmar Klein MdL

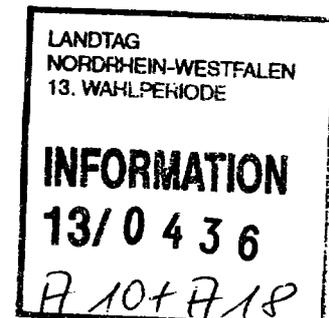
Vorsitzender
des Haushalts- und Finanzausschusses

Düsseldorf, den 9. April 2002

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Kommunalpolitik
Herrn Jürgen Thulke MdL

An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Städtebau und Wohnungswesen
Frau Gisela Walsken MdL

im Hause



Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 13/2124 -
Durchführung eines Expertengesprächs

Sehr geehrte Frau Kollegin Walsken,
sehr geehrter Herr Kollege Thulke,

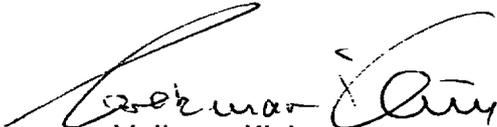
die Obleute des Haushalts- und Finanzausschusses haben sich einvernehmlich darauf verständigt, zu dem o.g. Gesetzentwurf ein Expertengespräch nach § 31 der Geschäftsordnung des Landtags durchzuführen. Um den vorgesehenen Zeitplan einer Verabschiedung des Gesetzentwurfs noch vor der Sommerpause einhalten zu können, kommt als Termin für das Expertengespräch nur **Donnerstag, 2. Mai 2002**, in Betracht.

Wegen der kurzen Vorbereitungszeit bis zu dem Termin des Expertengesprächs habe ich die von den Fraktionen benannten Experten bereits vorab informell von den Planungen des Haushalts- und Finanzausschusses unterrichtet. Eine Kopie des Schreibens an die Experten ist zu Ihrer Information beigelegt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss wird in seiner Sitzung am 18. April 2002 formell über die Durchführung des Expertengesprächs beschließen. Die von Ihnen geleiteten mitberatenden Ausschüsse sollen nachrichtlich an der Veranstaltung beteiligt werden.

Die Auswertung des Expertengesprächs ist für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 13. Juni 2002 vorgesehen; für die abschließende Sitzung und Abstimmung über Änderungsanträge soll eine zusätzliche Sitzung am 20. Juni 2002 vorgesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Volkmar Klein



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Volkmar Klein MdL

Vorsitzender
des Haushalts- und Finanzausschusses

Düsseldorf, den 26. März 2002

An den
Vorstandsvorsitzenden der Westdeutschen Landesbank
Herrn Jürgen Sengera
Herzogstraße 15

40217 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes
Herrn Dr. Karlheinz Bentele
Kirchfeldstraße 60

40217 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Westfälisch-Lippischen
Sparkassen- und Giroverbandes
Herrn Dr. Rolf Gerlach
Regina-Protmann-Straße 1

48159 Münster

An den
Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes
Herrn Dr. Dietrich Hoppenstedt
Behrenstraße 31

10117 Berlin

An den
Bundesverband deutscher Banken
Postfach 040307

10062 Berlin

An den
Vorsitzenden des Vorstandes der Kreissparkasse Köln
Herrn Hans-Peter Krämer
Neumarkt 18-24

50667 Köln

An den
Vorsitzenden der Landesarbeitsgemeinschaft
der Schuldnerberatungsstellen
Herrn Heiko Neumann
Talstraße 1

51643 Gummersbach

An den
Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
Herrn Udo Molsberger

50663 Köln

An den
Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Herrn Wolfgang Schäfer
Freiherr-vom-Stein-Platz 1

48133 Münster

An die
Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände
Nordrhein-Westfalen
Lindenallee 13-17

50968 Köln

An den
Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen
Herrn Caio K. Koch-Weser
Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

An den
Generaldirektor der Generaldirektion Wettbewerb
Herrn Dr. Alexander Schaub
Rue de la Loi 200

B 1049 Brüssel

Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 13/2124 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen wird

am Donnerstag, dem 2. Mai 2002, voraussichtlich nachmittags,

ein Expertengespräch zu dem o.g. Gesetzentwurf durchführen. Zu dieser Veranstaltung sollen Sie als Experten eingeladen werden. Um Ihnen eine ausreichende Vorbereitung für die Veranstaltung zu ermöglichen, darf ich Sie bereits jetzt von den Planungen des Ausschusses unterrichten. Die offizielle Einladung zu dem Expertengespräch wird Ihnen durch den Landtagspräsidenten nach der Osterpause zugeleitet.

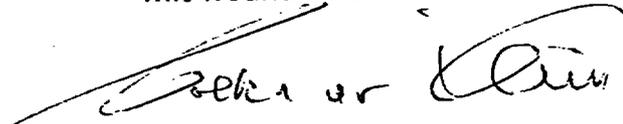
Es ist beabsichtigt, den Experten keinen ausgearbeiteten Fragenkatalog vorzugeben, sondern zunächst um kurze Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf zu bitten und anschließend über konkrete Einzelfragen zu diskutieren. Sofern nicht bereits eine schriftliche Stellungnahme von Ihnen vorliegt, wäre es für den Ausschuss sehr hilfreich, vorab ein kurzes schriftliches Statement zu erhalten.

Die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände wird gebeten, sich auf einen gemeinsamen Sprecher zu verständigen.

Zur Erleichterung Ihrer Vorbereitungen ist diesem Schreiben der Gesetzentwurf - Drucksache 13/2124 - sowie die Vorlagen 13/1332 und 13/1292 beigelegt.

Alle Fraktionen im Landtag sind sich über das Ziel einig, den Gesetzentwurf der Landesregierung noch vor der parlamentarischen Sommerpause zu verabschieden. Aufgrund der vorgegebenen Verfahrensabläufe ist es somit zwingend erforderlich, das Expertengespräch am 2. Mai 2002 durchzuführen. Ich bitte hierfür und für die kurzfristige Einladung zu diesem Gespräch um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen


Volkmar Klein